



Einwohnergemeinde 4224 Nenzlingen

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 um 20 Uhr im Primarschulhaus Nenzlingen

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Therese Conrad
Protokoll: Gemeindeverwalter Nicolas Berger
Stimmzähler: Hanspeter Oser

Anwesend: 25 Stimmberechtigte
3 Nichtstimmberechtigte

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

::: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 wird genehmigt.

2. Anpassung Schulvertrag mit Blauen - Reduktion Schulgeld für Kindergartenkinder und Primarschüler/-innen aus Nenzlingen

Im Juni 2019 haben die Gemeindeversammlungen von Blauen und Nenzlingen den Vertrag über die Zusammenarbeit in den Bereichen familienergänzende Kinderbetreuung und Mittagstisch beschlossen. Gemäss Vertrag beteiligt sich die Einwohnergemeinde Nenzlingen im Schuljahr 2019/20 an einem allfälligen Betriebsverlust der Kindertagesstätte Blauen mit maximal 9'000 Franken. Zudem beteiligt sich die Einwohnergemeinde Nenzlingen für die Nenzlinger Kinder, die den Mittagstisch in Blauen besuchen, an den Vollkosten des Mittagstisches.

Im Frühling 2019 hat der Gemeinderat einen raschen, unkomplizierten Entscheid für die Beteiligung am Projekt „Kita“ und am Mittagstisch Blauen getroffen. Der Gemeinderat Blauen hat sich daher auf eine entsprechende Anfrage hin bereit erklärt, der Gemeinde Nenzlingen beim Schulgeld finanziell entgegen zu kommen. Das Schulgeld, das die Gemeinde Nenzlingen je Kind bezahlen muss, soll daher neu nur noch 75% der Tarife betragen, die im Regionalen Schulabkommen festgelegt sind. Bis anhin sind der Gemeinde 80% in Rechnung gestellt worden. Der finanzielle Aufwand, welcher der Gemeinde Nenzlingen mit der Beteiligung am Projekt "Kita" und am Mittagstisch in Blauen entsteht, soll mit der Reduktion des Schulgeldes teilweise kompensiert werden.

::: Einstimmiger Beschluss

Die Anpassung von § 6, Abs. 1 (Kostenbeteiligung) des Anschlussvertrags zwischen den Einwohnergemeinden Blauen und Nenzlingen über die Beschulung der Kindergartenkinder sowie der Primarschulkinder (1. bis 6. Klasse) aus Nenzlingen in Blauen wird genehmigt.

3. Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen für die im Eigentum der Einwohnergemeinde Nenzlingen befindlichen Flächen

In den vergangenen Jahren haben die starken Niederschläge und Gewitter deutlich zugenommen, die Feldwege wurden hierdurch stark in Mitleidenschaft gezogen. Mit Beiträgen von Bund und Kanton wurden mehrere Wege wieder instand gestellt.

Gemäss Gesetz muss die Gemeinde die Wege, für die sie Subventionsbeiträge erhalten hat, angemessen unterhalten. Damit diese Vorgabe erfüllt werden kann, hat der Gemeinderat beschlossen, ein Reglement für den Unterhalt der kulturtechnischen Bauten und Anlagen der Einwohnergemeinde Nenzlingen zu erlassen.

Der Erlass des Unterhaltsreglements ist aus folgenden Gründen sinnvoll:

- Die Gemeinde signalisiert, dass der Wegunterhalt geregelt ist, gegenüber Bund, Kanton und Bevölkerung.
- Die Basis für künftige Subventionen von Bund und Kanton wird geschaffen.
- Für die heimischen Landbewirtschafter besteht Gewissheit, dass der Wegunterhalt gewährleistet ist.

Das vorliegende Reglement regelt die Benutzung, den Unterhalt und die Erneuerung von sämtlichen kulturtechnischen Bauten und Anlagen der Einwohnergemeinde Nenzlingen ausserhalb der Bauzone. Die Kosten für den laufenden Unterhalt und die periodische Wiederinstandstellung (PWI) der gemeinschaftlichen Bauten und Anlagen werden durch die Einwohnergemeinde bestritten. Das Reglement ist so ausgestaltet, dass eine Zusammenarbeit mit der Bürgergemeinde im Bereich des Unterhalts der kulturtechnischen Bauten und Anlagen jederzeit möglich ist. D.h. das Reglement könnte jederzeit entsprechend erweitert und angepasst werden.

Der Gemeinderat wird gemäss Reglement einen Unterhaltsverantwortlichen bestimmen. Die Arbeiten, die der Unterhaltsverantwortliche zu erledigen hat, werden vom Gemeinderat in einem Pflichtenheft festgelegt.

Wichtige Aufgaben des Unterhaltsverantwortlichen sind:

- Mindestens jährliche Kontrolle der Entwässerungsanlagen.
- Kontrollgänge nach Unwettern und Schneeschmelze.
- Beheben kleiner Schäden an den Werken.
- Rapportieren und melden von grösseren Schäden an den verantwortlichen Gemeinderat.

Ein Stimmbürger stellt einen Abänderungsantrag zu § 27 Strafbestimmungen des Unterhaltsreglements: Die Höhe der maximalen Geldbusse sei von CHF 3'000 auf CHF 1'500 zu reduzieren.

://: Beschluss mit 6 zu 7 Stimmen (12 Enthaltungen):

Der Abänderungsantrag wird abgelehnt.

://: Beschluss mit 24 zu 1 Stimmen:

Das Reglement für den Betrieb und Unterhalt kulturtechnischer Bauten und Anlagen für die im Eigentum der Einwohnergemeinde Nenzlingen befindlichen Flächen wird genehmigt.

4. Budget 2020, Festsetzung der Steuern und Gebühren, Kenntnisnahme Finanzplan 2017-2025

Das Budget 2020 der **Erfolgsrechnung** sieht einen Aufwand von CHF 1'908'392 vor. Auf der Einnahmenseite werden CHF 1'980'208 budgetiert, woraus ein erwarteter Gewinn von CHF 71'816 resultiert. Im Vergleich zum Budget 2019 fallen der budgetierte Aufwand etwas höher und die erwarteten Einnahmen etwas geringer aus. Der prognostizierte Gewinn von CHF 71'816 fällt daher im Vergleich zum Budget 2019 (CHF 143'926) entsprechend tiefer aus.

Die Erhöhung des Aufwandes ist u.a. auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Im Jahr 2020 geht die laufende Amtsperiode zu Ende. Für die Durchführung eines Schlussessens für die Mitglieder von Behörden und Kommissionen, Abschiedsgeschenke, usw. wurden CHF 6'000 in den **Dienstbereich "Allgemeine Verwaltung"** eingestellt. Im gleichen Dienstbereich werden auch die Kosten ausgewiesen, welche die notwendige Anschaffung eines neuen IT-Servers für die Gemeindeverwaltung und eines neuen Notebooks verursachen werden (total CHF 13'000). Die für das Jahr 2020 im Dienstbereich "Allgemeine Verwaltung" erwarteten Ausgaben fallen somit im Vergleich zum Vorjahr um gut CHF 10'000 höher aus (Budget 2019: CHF 352'730.00; Budget 2020 CHF 363'970.00).
- Im **Dienstbereich "Öffentliche Sicherheit"** ist bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) im Vergleich zum Budget 2019 mit höheren Kosten zu rechnen. Der budgetierte Mehraufwand von CHF 12'000 ist auf erhöhte Fallzahlen zurückzuführen.
- Im **Dienstbereich "Bildung"** ist der prognostizierte Kostenanstieg aus folgenden Gründen beträchtlich: Die Zunahme der Kinder, die den Kindergarten oder die Primarschule in Blauen besuchen, hat zur Folge, dass ein grösserer Schulbus eingesetzt werden muss. Dies hat für die Gemeinde Mehrkosten von knapp CHF 40'000 pro Jahr zur Folge. Wegen der höheren Kinderzahlen fallen auch die Beiträge, die die Gemeinde Nenzlingen der Gemeinde Blauen entrichten muss, höher aus. Im Vergleich zum Budget 2019 (CHF 451'650.00) fällt der Gesamtaufwand für den Schulbereich (Budget 2020 CHF 544'350.00) um CHF 92'700 höher aus.
- Im **Dienstbereich "Gesundheit"** ist im Vergleich zum Budget 2019 ein Kostenzuwachs von ca. CHF 75'000 zu erwarten. Dieser Kostenzuwachs ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der Einwohnerinnen, die in einem Pflegeheim leben, im Vergleich zum Vorjahr zugenommen hat. Da die Budgetierung für diesen Bereich schwierig ist, wird die aktuelle Situation (Anzahl Einwohnerinnen, die in einem Seniorenzentrum leben) als Basis für die Budgetierung herangezogen.

Ende 2019 werden sich **die Schulden** der Gemeinde auf 1.5 Millionen Franken belaufen. Geplant ist, den grössten Teil der vorhandenen Schulden (Darlehen) im kommenden Jahr zurück zu zahlen. Für die anstehenden Projekte kann die Gemeinde am Kapitalmarkt zu aktuell sehr günstigen Konditionen Kredite aufnehmen. Die Rückzahlung der bestehenden Kredite ist möglich, da die Gemeinde per 31.12.2018 über ca. 2 Millionen Franken an flüssigen Mitteln verfügt hat.

Das Budget der drei Spezialfinanzierungen präsentiert sich wie folgt:

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Wasserkasse sieht einen kleinen Gewinn von CHF 824.00 vor. Das Eigenkapital wird per 31.12.2020 auf CHF 377'045 erhöht (Einlage in Spezialfinanzierung).

Die Wasserkasse wird im 2020 besser als in den Vorjahren abschliessen, weil das Anlagevermögen per Ende 2018 vollständig abgeschrieben wurde. Zudem war der Aufwand für den Pikett-Dienst (Heinis AG) im Jahr 2019 rückläufig, sodass dieser Budgetposten um CHF 3'000 reduziert werden konnte.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserkasse wird im Budget ein Gewinn von CHF 45'744 ausgewiesen. Das Vermögen der Abwasserkasse wird sich somit per Ende 2020 auf CHF 525'645 erhöhen (Einlage des Gewinns in Spezialfinanzierung). Neu soll jedes Jahr ein Teil der Abwasserleitungen gespült und gereinigt werden. Dafür wurden CHF 6'500.00 ins Budget eingestellt.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Nachdem für die Abfallkasse in den vergangenen Jahren jeweils ein Verlust budgetiert werden musste, wird im Budget 2020 ein Gewinn von CHF 815.00 ausgewiesen (Einlage in Spezialfinanzierung). Die positive Entwicklung ist in erster Linie auf die Erhöhung der Abfallgrundgebühren zurückzuführen.

Im Budget der **Investitionsrechnung** werden folgende, neue Projekte aufgeführt, deren Realisierung im Jahr 2020 geplant ist:

- Projekt "**Verschönerung Dorfplatz**": Der Gemeinderat möchte den Dorfplatz, der zurzeit keine Zierde für die Gemeinde ist, mit einfachen und kostengünstigen gestalterischen Massnahmen (wie z.B. Aufstellen von Blumentrögen, Sichtschutz oder Verkleidung der Wertstoffsammelstelle) verschönern. Zudem sollen auf dem Dorfplatz infolge des verbesserten Fahrplans (Studentakt) eine gedeckte Bushaltestelle und ein Velounterstand bereitgestellt werden. Für das Projekt wurden CHF 50'000 ins Budget der Investitionsrechnung eingestellt. Hierzu gilt es anzufügen: Die CHF 50'000 müssen nur dann ausgeschöpft werden, wenn der Dorfplatz verkauft und die Wertstoffsammelstelle an einen anderen Standort verlegt werden muss. Falls die Wertstoffsammelstelle auf dem Dorfplatz verbleiben kann, ist mit bedeutend tieferen Kosten zu rechnen.
- Gemäss Vorgabe des Kantons müssen alle Gemeinden eine **Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP)** erstellen. Für dieses Projekt wurden gemäss eingeholten Offerten CHF 18'000 ins Budget eingestellt.
- Der **Marchelweiher** ist sanierungsbedürftig. Der Basellandschaftliche Naturschutzverbund ist diesbezüglich bei der Gemeinde bereits vorstellig geworden. Der Gemeinderat möchte aus Kostengründen auf eine Komplettsanierung verzichten. Es sollen lediglich die notwendigsten Arbeiten wie z.B. das Ausbaggern des Weihers ausgeführt werden. Hierfür wurden CHF 10'000 ins Budget der Investitionsrechnung eingestellt.
- Für die **Teilrevision der Zonenvorschriften Dorfkern und Siedlung** werden CHF 15'000 budgetiert. Im Zonenreglement Dorfkern sind die Bestimmungen zum Hofstattbereich (aktuell sind nur 1-geschossige Bauten zulässig) revisionsbedürftig. Im Zonenreglement Siedlung fehlen Bestimmungen zur zulässigen Ausnutzung bei Nebenbauten. Voraussichtlich wird diese Revision zeitgleich mit der Reglementsrevision, die in Zusammenhang mit dem Projekt "Neugestaltung Areal Schulhaus" notwendig ist, durchgeführt.

- Projekt "**LED-Strassenbeleuchtung**": Im Jahr 2019 wurde der Grossteil der Strassenbeleuchtung auf die neue LED-Technologie umgestellt. Damit können beim Stromverbrauch und den Stromkosten Einsparungen erzielt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, dass jetzt auch noch die verbleibenden Strassenlampen (Natriumdampflampen) auf die neue LED-Technologie umgerüstet werden. Hierfür werden in der Investitionsrechnung CHF 19'000 budgetiert.

Die GRPK bestätigt, dass das Budget 2020 sauber aufgestellt wurde und den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Von Seiten des Gemeinderates und der Verwaltung wurden alle Fragen zum Budget 2020 zufriedenstellend beantwortet. Die GRPK beantragt daher den Stimmberechtigten, das Budget 2020 anzunehmen.

://: Beschluss mit 23 Stimmen (2 Enthaltungen):

- a) Das Budget 2020 mit einem Gewinn von CHF 71'816.00 wird genehmigt.
- b) Die Steuern und Gebühren für das Jahr 2020 werden wie folgt genehmigt:
- | | | |
|--|------------|----------------------------|
| - Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen | 62.5% | der Staatssteuer |
| - Ertragssteuer Juristische Personen | 4.5% | des Ertrags |
| - Kapitalsteuer Juristische Personen | 0.55‰ | vom Kapital |
| - Mengengebühr Wasser | CHF 2.-- | /m ³ exkl. Mwst |
| - Grundgebühr Wasser pro Hausanschluss | CHF 190.-- | exkl. Mwst |
| - Grundgebühr Wasser je Wohnung bzw. Gewerbeinheit | CHF 15.-- | exkl. Mwst |
| - Mengengebühr Abwasser | CHF 4.-- | /m ³ exkl. Mwst |
| - Grundgebühr Abwasser pro Hausanschluss | CHF 155.-- | exkl. Mwst |
| - Grundgebühr Abwasser je Wohnung bzw. Gewerbeinheit | CHF 15.-- | exkl. Mwst |
| - Abfallgrundgebühr je Haushalt (ohne Haushalte von Landwirtschaftsbetrieben) | CHF 75.-- | |
| - Abfallgrundgebühr je Landwirtschafts-/Kleingewerbebetrieb | CHF 115.-- | |
| - Abfallgrundgebühr je Gewerbe-/Industriebetrieb | CHF 170.-- | |
| - Jahresgebühr je Hund | CHF 140.-- | |
| - Feuerwehersatzabgabe | 8% | der Staatssteuer |
| | | min. CHF 100.-- / |
| | | max. CHF 1'000.-- |
- c) Der Finanzplan 2017-2025 wird zur Kenntnis genommen.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NENZLINGEN

Die Präsidentin: Th. Conrad

Der Protokollführer: N. Berger